



Arbeitskarte

für

.....
.....

geboren den

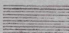
zu

Des gesetzlichen Vertreters

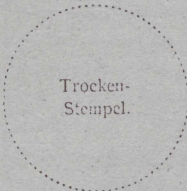
Name:

Stand:

Letzter Wohnort:

Eingetragen in das Verzeichnis des Jahres unter Nr. 

....., den



Die Polizei-Verwaltung.

(Unterschrift.)

Bemerkungen.

Zur Beachtung für den Arbeitgeber.

Der Arbeitgeber hat diese Arbeitskarte während der Dauer des Arbeitsverhältnisses aufzubewahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem gesetzlichen Vertreter des Kindes wieder auszuhändigen. Ist die Wohnung des gesetzlichen Vertreters nicht zu ermitteln, so ist die Arbeitskarte an die Ortspolizeibehörde desjenigen Ortes auszuhändigen, an welchem das Kind zuletzt seinen dauernden Aufenthaltsort gehabt hat.